VSG Epsach

Reglement Junioren Vereinsmeisterschaft

Für die Junioren Vereinsmeisterschaft (JVM) sind Mädchen und Jungen zugelassen bis und mit 25. Lebensjahr. Die JVM wird nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Junioren/Inen daran teilnehmen.

Für die JVM, die parallel zur ordentlichen Vereinsmeisterschaft geführt wird, zählen folgende Schiessanlässe:

1. Bundesübungen
    a. Obligatorisches Programm (OP)
    b. Feldschiessen (FS)
2. Freundschaftsschiessen (FS Programm)
3. Bernerstich
4. Vorübung Amtsschiessen
5. Amtsschiessen
6. Vorübung Sektionsstich
7. Sektionsstich von Eidgenössischen, Kantonalen und Regionalen Schiessanlässen

Von den Bundesübungen und dem Freundschaftsschiessen werden die effektiv geschossenen Punkte addiert.

Bei den übrigen Schiessanlässen wird die Kranzlimite für Standardgewehr, Karabiner/Langgewehr bzw. Stgw. 57 aufgerüstet und Stgw. 90 wie folgt festgelegt:

Zehnerstich:

Stgw. 57	84 Punkte
Stgw. 90	86 Punkte
Stgw. 57 aufgerüstet	86 Punkte
Karabiner/Langgewehr	86 Punkte
Standardgewehr	89 Punkte

Die Bundesübungen und das Freundschaftsschiessen dürfen nur mit Ordonanzwaffe geschossen werden.

Ist ein Schütze verhindert, an einem Schiessen teilzunehmen, gibt es grundsätzlich nur ein Vorschiessen. Ein Nachschiessen ist jedoch erlaubt und das Resultat zählt für die VM, jedoch ist der Schütze nicht Gabenberechtigt (Wanderpreis, WS, etc.). In begründeten Fällen entscheidet der Vorstand über ein Nachschiessen (Krankheit, Unfall, etc.).

Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das bessere Resultat vom OP, dann das bessere Resultat vom Feldschiessen und schliesslich das Alter gemäss SSV.

Der Schütze/In im 1 Rang erhält einen Wanderpreis. Bei fünfmaligem Gewinn geht der Preis in den endgültigen Besitz des Schützen/In über.
Dieses Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 23.Februar 2011 genehmigt.